



**Vorbericht zum
Haushaltsplan
der Stadt Finsterwalde
für das Haushaltsjahr
2016**

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeine Informationen

- 1 Vorwort
- 2 Einleitung, gesetzliche Grundlagen, Begriffserläuterungen

II Statistische Angaben

- 1 Stadtvertretung
- 2 Stadtverwaltung
- 3 Flächengröße
- 4 Entwicklung der Einwohnerzahlen
- 5 Schulen
- 5.1 in eigener Trägerschaft
- 5.2 in fremder Trägerschaft
- 6 Plätze in Kindereinrichtungen
- 7 Gemeindestraßen
- 7.1 Gemeindestraßen
- 7.2 Ortsdurchfahrten
- 8 Steuerhebesätze
- 9 Beteiligungen
- 10 Erholung / Sport
- 11 Gesundheitspflege

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2014 – 2019

- 1 Erträge und Aufwendungen
- 1.1 Übersicht der Erträge
- 1.2 Übersicht der Steuereinnahmen
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten
- 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit
- 2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
- 3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2016
- 4 Verpflichtungsermächtigungen
- 5 Kassenlage und Kassenkredite
- 6 Schuldenstandsentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen
- 7 Bürgschaften
- 8 Gegenüberstellung Ergebnisplan 2016 – Finanzplan 2016
- 9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibungen und Auflösung SoPo
Erträge / Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 10 Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2016, Ansatz 2015 sowie
vorläufiges RE 2014

1. Vorwort

Finsterwalde, Südbrandenburg: traditionsreich, liebenswert und sangesfreudig. Hier leben rund 17.000 Einwohner auf 80 Quadratkilometern. Als größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster ist sie gleichzeitig das Herz der sie umgebenden Sängerstadregion. Über 725 Jahre alt, schaut die Stadt auf eine reiche Geschichte zurück. Besucher und Bewohner erleben Finsterwalde heute als vitales Mittelzentrum mit einer starken Wirtschafts- und Handwerkerstruktur, einem umfassenden Dienstleistungsangebot, als Einkaufsstadt und mit einer anregenden Kulturszene.

Es gibt viele Gründe, sich in Finsterwalde rundum wohl zu fühlen. Die Sängerstadt ist ein guter Ort zum Leben, Arbeiten und Wohnen nicht nur für junge Menschen und Familien mit Kindern, sondern auch für Berufstätige und Senioren. Finsterwalde hat sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich stark entwickelt, bietet ein breites Spektrum an Einkaufsmöglichkeiten, eine gute Gesundheitsversorgung und vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Finsterwaldes Charakter wird bestimmt von hoher Lebensqualität und gesellschaftlicher Beteiligung. Hier kennt man sich noch, grüßt sich und achtet einander.

Entnommen aus der Imagebroschüre „Sängerstadt Finsterwalde“

2. Einleitung, gesetzliche Grundlagen, Begriffserläuterung

Seit dem 01.01.2011 haben alle Kommunen in Brandenburg ihre Haushalte unter dem Gesichtspunkt des doppischen Rechnungswesens zu planen und zu führen.

Für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens und Finanzlage der Gemeinde ist der Vorbericht für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie auch für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.

- Die Darstellung der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Ziel des Vorberichtes soll sein, den Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher zu machen, indem die wichtigsten Finanzdaten des kommunalen Haushaltes in kompakter Form aufgearbeitet werden und für gesamtgemeindliche Entscheidungen bereit gehalten werden.

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14.02.2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft (zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.06.2010).

Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik eingeführt hat, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür ist eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist

entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§ 25 KomHKV) und können später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-)rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralem System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im doppischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätseingpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralem Praxis müssen Kredite allerdings im doppischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitspiegel transparent.

Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem

Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im Wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechnungskomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist er bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

Finanzwirtschaftliche Funktion

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

Administrative Lenkungsfunktion

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

Ergebnisplan

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Kameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum.

Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der gleichen Struktur und mit denselben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamtkommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder –abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit.

Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

Übersicht über Nicht – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

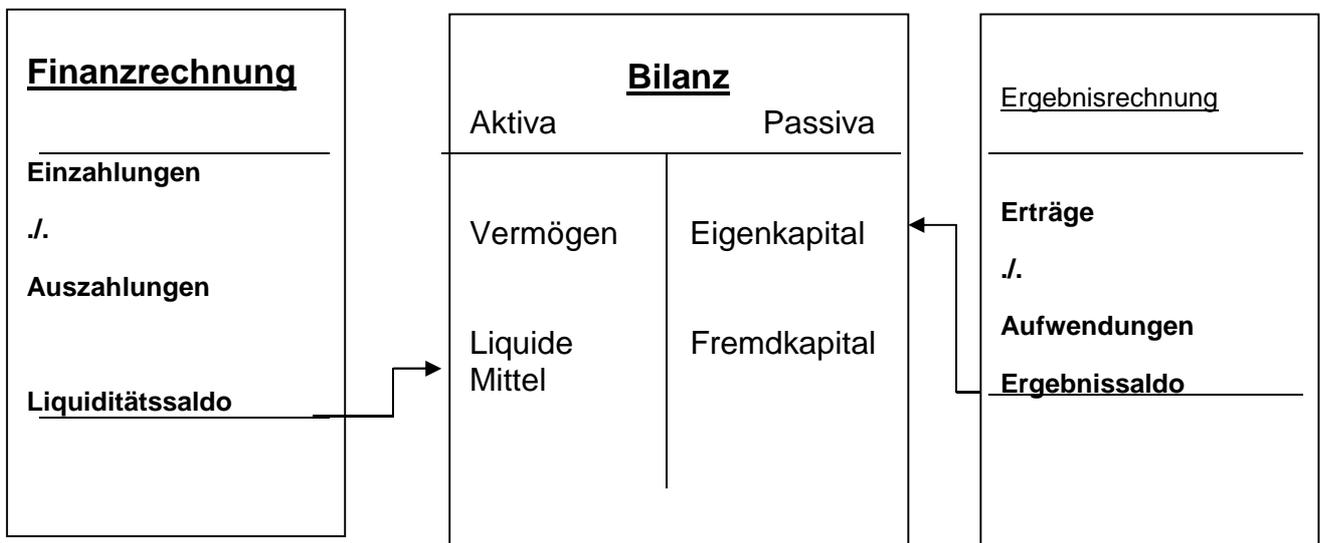
<u>Nicht ergebniswirksame Einzahlungen</u>	<u>Nicht ergebniswirksame Auszahlungen</u>
Einzahlung der Gewerbesteuer-vorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war	Auszahlungen für Instandhaltungs-maßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde
Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude	Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr

Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



Bewirtschaftung der Mittel

Die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel soll flexibel, effizient und transparent sein. Dabei sind die hohen Standards an eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Budget

Grundsätzlich werden gem. § 23 Abs. 1 KomHKV alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für Auszahlungen.

Folgende Verfahrensweise sollte im Sinne der Nutzung der Kostenarten und der Übersichtlichkeit beachtet und berücksichtigt werden:

- Deckung der Kontengruppen des jeweiligen Produktes herbeiführen
- Deckung im Produkt herbeiführen
- Deckung produktübergreifend im Budget herbeiführen
- Deckung in der Kontengruppe budgetübergreifend herbeiführen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses (§5 Nr. 34 KomHKV) führen.

§ 23 abs. 4 KomHKV regelt, wann Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und wann Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen führen können.

- Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen.

Letztere Bestimmungen treffen hierbei nur für die Sanierungsmaßnahmen zu.

Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertragung.

Gem. § 6 KomHKV ist für jeden vorgegebenen Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen. Unterhalb der Produktbereichsebene können Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden. Nach § 6 Abs. 3 KomHKV bilden diese Teilhaushalte ein Budget.

Stand des Umstellungsprozesses in der Stadt Finsterwalde und aktuelle Haushaltssituation

Die Stadt Finsterwalde hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das doppelte Buchführungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde den Stadtverordneten im Jahre 2013 vorgelegt und beschlossen. Die Jahresrechnungen der Jahre 2008 und 2009 wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 zur Prüfung vorgelegt und beschlossen.

So schloss der Jahresabschluss 2008 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.115.245,99 EUR und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.430,39 EUR welche jeweils der Rücklage zugeführt werden konnten.

Auch der Jahresabschluss 2009 schloss mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.259.138,50 EUR sowie einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 453.928,53 EUR welche ebenfalls der Rücklage zugeführt wurden.

Derzeit befindet sich die Stadt in der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010.

Auch das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 weist derzeit ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.858.485,10 EUR und einem außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 10.497,04 EUR aus.

Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 liegen nur vorläufige Jahresabschlüsse ohne die Erfassung der Abschreibungsaufwendungen sowie der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten vor.

Die Stadt Finsterwalde steht derzeit vor der Herausforderung die fehlenden Jahresabschlüsse aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Dabei bauen die jeweiligen Jahresabschlüsse auf die geprüften Jahresabschlüsse des Vorjahres auf.

Mit den geprüften Jahresabschlüssen muss ab dem Haushaltsjahr 2013 ein konsolidierter Gesamtabchluss erstellt werden. Dafür wird eine Gesamtbilanz erstellt, in der die Bilanzen der, von der Kommune beeinflussten Beteiligungen, mit der kommunalen Bilanz nach Anteilen verschmolzen werden.

Die positiven Steuereinnahmen der vergangenen Jahre konnten sich in 2015 nicht halten. Für das Haushaltsjahr 2016 wird, trotz Erhöhungen in den Grundsteuern A und B, mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet.

Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2010

Gem. § 82 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Gegenüber der nach kameralem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresrechnung hat sich die Funktion des doppelten Jahresabschlusses von der Aufgabenstellung her verändert. Während die Aufgabe der Jahresrechnung nach kameralem Haushaltsrecht vornehmlich darin bestand aufzuzeigen, ob die Planansätze realistisch errechnet oder geschätzt waren und ob sie zur Aufgabenerfüllung reichten

oder zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden mussten, dient der doppische Jahresabschluss, in output-orientierter Sichtweise, dazu, die aus der Aufgabenwahrnehmung resultierenden Erträge und Aufwendungen gegenüber zu stellen und den sich daraus ergebenden Erfolg (mit positiven oder negativem Ergebnis) abzubilden. Die Zielstellung, die Gemeinde bei der geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsausführung zu unterstützen, ist zwar beiden Rechnungssystemen vorbehalten, allerdings hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Drei-Komponentensystem mit der verbundenen Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung diese Aufgabenstellung besser bewältigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Entwurf der Jahresrechnung erstellt und die notwendigen Anlagen vorbereitet. Diese werden dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dornbach und Partner geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster vorgenommen.

II Statistische Angaben

1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung	
DIE LINKE/Grüne (1)	7	
CDU	11	
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	6	
SPD	4	
Bürgermeister (CDU)	1	(ab 01.02.2010)
Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1	

2. Stadtverwaltung

Allgemeines zu Finsterwalde

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

Stadtgliederung

zu Finsterwalde gehören die Stadtteile:

- Heinrichsruh
- Nehesdorf
- Süd

sowie die Ortsteile:

- Pechhütte
- Sorno

Anschriften sind:

- Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde

(außer Wirtschaftshof: Beethovenstraße 16, 03238 Finsterwalde)

3. Flächengröße

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha
davon Ortsteil Sorno ca. 1.301,4 ha

4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2004	18.985 Einwohner
Stand 31.12.2005	18.693 Einwohner
Stand 31.12.2006	18.516 Einwohner
Stand 31.12.2007	18.162 Einwohner
Stand 31.12.2008	17.861 Einwohner
Stand 31.12.2009	17.517 Einwohner
Stand 31.12.2010	17.407 Einwohner
Stand 31.12.2011	17.255 Einwohner
Stand 31.12.2012	16.677 Einwohner
Stand 31.12.2013	17.251 Einwohner
Stand 31.12.2014	16.618 Einwohner

Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner
Ø von 2009-2013	17.006 Einwohner
Ø von 2010-2014	16.793 Einwohner

5. Schulen

5.1 in eigener Trägerschaft

3 Grundschulen	Schuljahr 2015/2016	Vorjahr
GS Nord	260	250
GS Stadtmitte	195	200
GS Nehesdorf	280	270

5.2 in fremder Trägerschaft

- 1 Grundschule
- 1 Oberschule
- 1 Gymnasium
- 1 Oberstufenzentrum
- 1 Musikschule

6. Plätze in Kindereinrichtungen

	Kapazität	Haushaltsjahr	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	365	305	299
davon:			
Kita Sängerstadt	200	166	171
Kita Sonnenschein	64	45	43
Kita Nehesdorf	50	48	34
Krippe Knirpse	51	46	51
freie Träger (KK/KG)	288	251	248
davon:			
Entdeckerland	96	84	85
Schatzinsel	72	60	58
Ev. Kita	64	56	54
Kath. Kita	56	51	51
eigene Horte	555	448	467
davon:			
Hort Stadtmitte	130	107	114
Hort Nehesdorf	215	171	184
Hort Nord	210	170	169
Horte freier Träger	120	113	110

7. Straßennetz

7.1 Gemeindestraßen 90,7 km

7.2 Ortsdurchfahrten
- Bundesstraßen 2,8 km
- Landesstraßen 10,3 km
- Kreisstraßen 2,5 km

8. Steuerhebesätze

Die Steuersätze wurden am 27. Mai 2016 mit Beschlussvorlage 2015-040 neu beschlossen und werden zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt

A-Steuer	280 v. H.
B-Steuer	380 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Im Vergleich haben sich die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folgt angepasst:

	Landes- durchschnitt 2012	Landes- durchschnitt 2013	Landes- durchschnitt 2014
A-Steuer	280 v. H.	280 v. H.	290 v. H.
B-Steuer	385 v. H.	385 v. H.	390 v. H.
Gewerbsteuer	315 v. H.	305 v. H.	310 v. H.

9. Beteiligungen

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetrieb: Entwässerungsbetrieb

Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.

- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke Finsterwalde
Wohnungsgesellschaft
- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft
- 1 GmbH mit 94 % Geschäftsanteilen: Grundbesitzverwaltungs-
gesellschaft

10. Erholung / Sport

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine (39), Kulturvereine (26), Wohlfahrtsvereine/-verbände (21), Garten- und Tiervereine (13) u. a.

nachrichtlich: Angaben in Klammern entsprechen ca. – Angaben.

11. Gesundheitspflege

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahre 2009 eröffnet.

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2014 – 2018

	RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Schlüsselzuweisungen	6.745,3 T€	7.676,1 T€	8.615,0 T €
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	369,6 T€	365,0 T€	365,0 T €
Sammelzuweisungen	231,3 T€	225,0 T€	229,4 T €
investive Schlüsselzuweisung	800,8 T€	796,3 T€	747,9T €
Gesamt	8.147,0 T€	9.062,4 T€	9.957,3 T €

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12) zuletzt geändert am 18.12.2012 (GVBl. I/12 Nr.43).

Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2010-2014	16.793	
vHS	112,8	
Bedarfsansatz	18.943	
Bedarfsmesszahl (Bedarfsansatz x Grundbetrag)	20.177.515	je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl (eigene Steuerkraft)	8.760.118	
Bedarfsmesszahl ./. Steuerkraftmesszahl	11.417.397	
vom Unterschiedsbetrag 75% = Schlüsselzuweisung	8.563.048	
für Gemeindeaufgaben	7.815.091	Planansatz
Mehrbelastungsausgleich zusätzlich	800.000	Planansatz
GESAMT	8.615.091	
inv. Schlüsselzuweisung	747.957	Planansatz
GESAMT	9.363.048	

Abb. Zeigt Berechnung lt. BbgFAG

Grundbetrag je Einwohner 1.065,17 EUR

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Steuern (40)	9.507.725,99	9.401.250	9.390.650
Gebühren und Entgelte (43)	1.126.715,30	1.297.700	1.153.250
Erträge Mieten und Pachten (441)	417.786,98	845.850	345.950
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen (41, 448, ohne 4111)	5.352.071,69	6.835.800	7.109.400
Schlüsselzuweisung (4111)	6.745.296,00	7.676.150	8.615.050
Finanzerträge (46)	830.697,35	610.000	554.350
Konzessionsabgaben (451)	501.991,30	494.000	494.000
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	92.059,15	77.100	77.800
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	343.557,49	1.507.650	1.331.350
Summe aller Erträge (4)	24.917.901,25	28.745.500	29.071.800

Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen i. H. v. 1.175,5 T€, die Einzahlungen resultierend aus den Aufwandsdarlehen für die Objekte Platz der Solidarität und Leipziger Str. i. H. v. ca. 25 T€, die Erträge aus Holzverkäufen i. H. v. 27,5 T€ und sonst. Privatrechl. Leistungsentgelte i. H. v. 31,2 T€.

Im RE 2014 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten, als auch die Verbuchung der Inneren Leistungsverrechnung noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 3,5 Mio. EUR prognostiziert. Die Einnahmen für die Grundsteuern A und B erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 123.750 EUR. Mit Beschluss der Hebesatzsatzung wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 30 v. Hs. erhöht auf Grundsteuer A 280 v. Hs. und Grundsteuer B auf 380 v. Hs.

Wie in der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dargestellt, werden zwar für die Haushaltsplanung 2016 wieder Mehrerträge erwartet. Die allgemeine Schlüsselzuweisung wird auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Finsterwalde im Jahr 2014 berechnet und basiert auf gesetzlicher Grundlage des Landes Brandenburg. Die kommenden Jahre wurden gleichlautend geplant.

Da die Schlüsselzuweisung in die Berechnung der Kreisumlage einfließt, folgt dem Mehrertrag auch ein Mehraufwand resultierend aus der Umlage der Kreisumlage. Das Aufkommen der Kreisumlage ergibt sich grundsätzlich aus der Multiplikation der landesrechtlich vorgegebenen Umlagegrundlagen mit dem seitens der jeweiligen

Kreise festgesetzten Umlagesatz. Die Höhe des Prozentsatzes der Kreisumlage beträgt 2016 wieder 46,8 %.

Die geplanten Zuweisungen für 2016 basieren ebenfalls auf den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben und die des Schullastenausgleiches stagnieren. Beide hängen von zukünftigen Aufgabenübertragungen an die Stadt Finsterwalde und deren Erfüllung ab.

1.2 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Realsteuern			
Grundsteuer A	14.876,65	15.050	16.850
Grundsteuer B	1.381.117,04	1.367.250	1.489.200
Gewerbsteuer	3.760.333,41	3.764.300	3.541.300
Gemeindeanteile an der			
Einkommenssteuer	3.181.977,00	3.129.450	3.181.950
Umsatzsteuer	593.903,00	578.600	593.900
Andere Steuern			
Vergnügungssteuer	51.523,61	58.000	50.000
Hundesteuer	37.547,28	36.700	36.500
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	486.448,00	451.900	480.950
Gesamt	9.507.725,99	9.401.250	9.390.650

Im Bereich der Realsteuern erhöhen sich die Grundsteuern A und B auf Grund der Erhöhung der Hebesätze um 123.750 EUR. Für die Planung 2016 werden gem. festgesetzter Veranlagungen bzw. Vorauszahlungen 3,5 Mio. EUR an Gewerbesteuern erwartet. Das gute Vorvorjahresergebnis wird nicht erreicht werden. Bei der laufenden Planung darf jedoch nicht mit Nachzahlungen geplant werden.

Auf Grund der Tatsache, dass sich die Gewerbesteuern nicht mehr auf Vorjahresniveau bewegen, wird die Erhöhung der Hebesätze A und B aufgefangen und es wird mit einer Verminderung der Steuereinnahmen gerechnet.

2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

2.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	vorläufiges RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge						
Steuern	9.507.725,99	9.401.250	9.390.650	9.390.650	9.390.650	9.390.650
Schlüsselzuweisungen	6.745.296,00	7.676.150	8.615.050	8.615.050	8.615.050	8.615.050
Gebühr. U. ä. Entgelte	1.126.715,30	1.297.700	1.153.250	1.143.150	1.137.950	1.137.550
Miete, Pacht	417.786,98	845.850	345.950	345.950	345.950	345.950
Erstattungen / Umlagen	995.096,71	755.300	712.100	515.600	515.600	472.500
Zuweisg. U. Zuschüsse	4.356.974,98	6.080.500	6.397.300	6.710.600	6.082.800	6.082.800
Zinseinnahmen	830.697,35	610.000	554.350	551.000	551.000	551.000
Konzessionsabgabe	501.991,30	495.000	494.000	450.000	450.000	450.000
sonstige Erträge	435.616,64	1.583.750	1.409.150	1.404.150	1.404.150	1.379.150
Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.	24.917.901,25	28.745.500	29.071.800	29.126.150	28.493.150	28.424.650
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	8.178.279,03	8.397.350	8.859.700	8.858.700	8.858.700	8.858.700
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.545.108,88	4.922.550	4.346.000	3.756.750	3.694.150	3.742.500
Zuw. U. Zuschüsse	2.056.579,22	2.430.550	2.439.650	2.392.850	2.355.850	2.342.850
Zinsausgaben	543.020,42	255.000	135.000	100.000	70.000	60.000
Gewerbesteuerumlage	371.669,00	437.500	405.000	405.000	405.000	405.000
Kreisumlage	7.953.594,24	7.760.700	7.757.200	7.757.200	7.757.200	7.757.200
sonst. Aufwendungen	1.140.592,66	2.700.700	2.524.375	2.701.900	2.041.750	2.015.100
Abschreibungen	26.233,05	2.078.100	2.389.000	2.389.000	2.389.000	2.389.000
Summe aller Aufwendungen	23.815.076,50	28.982.450	28.855.925	28.361.400	27.571.650	27.570.350

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 – 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. AB dem Haushaltsjahr 2015 wurde diese wieder auf 46,8 % abgesenkt. Dennoch ist die Zahllast für die Stadt Finsterwalde nicht unmittelbar gesunken.

Erläuterungen Personalkosten

Der derzeitige TVöD hat eine Laufzeit vom 01.03.2015 – 29.02.2016. Danach beginnen die Verhandlungen neu.

Die Entwicklung der Arbeiten für den Wirtschaftshof macht eine zusätzliche Arbeitskraft in 2016 erforderlich. Hier ist in der EG 3 eine neue Stelle mit 40 Stunden/Woche im Stellenplan eingearbeitet.

Eine weitere Absenkung des Personalschlüssels in den Kitas im U3-Bereich aufgrund der gesetzlichen Änderungen hat zur Folge, dass im Stellenplan ab August 2016 3 Erzieherstellen mit 32 Stunden/Woche vorgesehen sind.

Aufgrund der umfangreichen Straßenbaumaßnahmen und der sich daran anschließenden Abrechnung zur Vorbereitung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in 2017 bereits jetzt geplant eine befristete Stelle für die Dauer von 2 Jahren mit 30 Stunden/Woche in der EG 9 einzurichten.

Mit Umschuldung eines Darlehens zum Ende des Jahres 2014 (BV-2014-208) und unter Ausnutzung des damals recht niedrigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen um fast 100 TEUR reduziert werden. Das Darlehen mit einer Restkapitalschuld in Höhe von 2.400.000 EUR wurde über die komplette Restlaufzeit (15 Jahre) festgeschrieben, so dass hier keine Zinsschwankungen mehr zu erwarten sind.

2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorl. RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Einzahlungen						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke +						
Rückzahlung Darlehen LK EE	149.214,80	116.000	275.900	119.350	119.350	119.350
Erträge aus Veräußerung	2.591.425,92	0	0	0	0	0
Zuw. U. Zuschüsse	1.131.262,66	2.667.100	2.535.350	1.554.400	1.034.150	61.400
Kredit incl. Umschuldung	1.396,04	3.500.000	4.500.000	0	0	0
Beiträge	431.347,18	465.000	810.500	16.550	12.800	9.700
sonst. Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt einschl. Kredit	4.304.646,60	6.748.100	8.121.750	1.690.300	1.166.300	190.450
Auszahlungen						
Vermögenserwerb Grdstck + Vermögenserwerb SA	750.562,41	747.500	555.150			
Baumaßnahme u. ä.	2.720.769,97	6.238.850	7.264.900	4.390.750	431.250	421.250
Tilgung incl. Umschuldung	905.813,54	691.000	1.170.000	913.300	913.300	913.300
Zuw. U. Zuschüsse	1.859,50	257.000	706.400	0	0	0
Auszahlung Treuhänder	1.345.997,48	1.302.500	400.000			
sonst. Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt einschl. Tilgung	5.725.002,90	9.236.850	10.096.450	5.304.050	1.344.550	1.334.550

Im Haushaltsjahr 2004 wurden die weiterführenden Schulen in die Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster abgegeben. Vertraglich wurde vereinbart, dass der Landkreis für die Ausstattung der Schulen einen Teil der in den jeweiligen Haushaltsjahren aufgenommenen Darlehen anteilig refinanziert. Im zu planenden Haushaltsjahr 2016 läuft bei einem der betreffenden Darlehen die Zinsbindung aus. Die Darlehensresthöhe beläuft sich noch auf 416 TEUR. Dieses Darlehen wird komplett zurückgeführt. Insofern leistet der Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2016 eine höhere Erstattung.

Die Position Tilgung beinhaltet die gem. vorliegender Tilgungspläne planmäßig zu leistende Tilgung.

Trotz geplanter Darlehensaufnahme erfolgte im Planjahr 2015 keine Erhöhung, da die derzeit von der KfW angebotenen Niedrigzinsdarlehen meist mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit ausgegeben werden. Ab dem Planjahr 2016 sind erhöhte Tilgungsraten eingeflossen. Bei einem Darlehen läuft im Haushaltsjahr 2016 die Zinsbindungsfrist aus. Dieses Darlehen wird komplett zurückgeführt.

3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2016

Produkt: 11106 – EDV

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung.

Produkt: 11111 / 21120 / 36570 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. So dass keine Mitteleinnahmen aus Grundstücksverkäufen mehr geplant werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke, die für die Stadt nicht geschäftsnotwendig sind, wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Im Schloss erfolgt die Weiterführung der Baumaßnahme in Höhe von insgesamt: **1.907.250 €** sowie weiteren 379.000 € für die Hofgestaltung.

Zur effektiveren Preisgestaltung und zur besseren baulichen Umsetzung wurde die Maßnahme komplex ausgeschrieben. Somit kann der Bereich bauzeitlich schneller und komplexer umgesetzt werden.

An der Grundschule Nehesdorf ist der Neubau eines Speiseraumes und damit verbunden die Planung eines Fahrstuhlbaus vorgesehen. Der Speiseraumneubau wird über das Programm KLS gefördert.

Die Umsetzungsverpflichtung der UN-Behindertenkonvention und die daraus erwachsende Forderung einer inklusiven Beschulung machte es für den Schulträger – Stadt Finsterwalde notwendig, über Barrierefreiheit an Grundschulen nachzudenken.

Nach Aufnahme des Istbestandes ergab sich, dass an der Grundschule Nehesdorf ein Fahrstuhlneubau möglich ist, jedoch ist dies nur an einer Stelle ausführbar, um alle Geschosse zu erschließen.

Diese Standortvorgabe des Fahrstuhlbaus bedeutet jedoch den Wegfall der Ausgabeküche im Dachgeschoss. Die verbleibende Fläche im Dachgeschoss ist für die Ausgabe und den Verzehr der Mittagsspeisung für die Anzahl der Schüler nicht mehr ausreichend.

Hier entstand die Idee, auf Vorhandenes zurückzugreifen und den alten Speiseraum wieder zu aktivieren. Der in die Schule integrierte Hort läuft seit einiger Zeit über befristete Kapazitätserweiterungen durch das Landesjugendamt mit der Auflage, dem Kita-Gesetz entsprechend ausreichende Fläche für die Hortbetreuung bereitzustellen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Finsterwalde als Träger des Hortes dringend zusätzliche Hortfläche benötigt. Durch die Nutzung der verbleibenden Fläche des

Speiseraums im Dachgeschoss kann dies erreicht werden. Außerdem kann damit auch erreicht werden, dass große Teile des Hortes Nehesdorf auch barrierefrei gestaltet werden können.

Die Stadt Finsterwalde als Schulträger hat im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts die Verpflichtung, Räume oder Raumflächen zur individuellen Förderung einzelner Schüler zur Verfügung zu stellen. Momentan wird dafür das Büro des stellvertretenden Schulleiters benutzt. Auch hierfür könnte in Doppelnutzung mit dem Hort die verbleibende Fläche des Speiseraums im Dachgeschoss genutzt werden.

Nach Bestandsaufnahme der Bausubstanz des alten Speiseraumes und deren Beurteilung kam der Vorschlag seitens des Planungsbüros für den Neubau des Speiseraumes an anderer Stelle.

Aufgrund der schlechten Bausubstanz des Gebäudes ist eine bauliche Aktivierung nicht vertretbar. Die gewonnene Fläche nach Abriss des alten Speiseraumes eröffnet wiederum die Möglichkeit für die Grundschule, eine längst überfällige Außensportfläche neu zu gestalten.

Produkt: 12610 – Brandschutz

Es erfolgt die Beschaffung von diversen Vermögensgegenständen, die die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr erleichtern aber auch verbessern helfen. Für **35.100 €** sind Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR netto und für **9.600 €** sind Vermögensgegenstände im GWG Bereich von 150,00 € netto bis zur Grenze von 1.000 € netto geplant

Weiterhin werden, analog der Vorjahre, wieder 2 Flachspiegelbrunnen für das Stadtgebiet Finsterwalde geplant.

Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen sind diverse Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen als auch der geringwertigen Wirtschaftsgüter geplant.

Produkte 36510 / 36520 / 36530 / 36560 / 36620

In diesen Produkten ist die Beschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen als auch von geringwertigen Wirtschaftsgütern geplant.

25310 – Tierpark

Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2013 ein Konzept zur Entwicklung des Tierparkes vorgestellt wurde, wird dies in den jeweiligen Haushaltsjahren in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt.

Es wird geplant im Bereich des jetzigen Eselgeheges die Afrikasavanne zu integrieren. Weiterhin muss das Wirtschaftsgebäude saniert werden. Hier stehen für das Planjahr 2016 Plankosten zur Verfügung.

Produkt 36610 – Spielplätze

Es werden auch im Haushaltsjahr 2016 wieder neue Spielgeräte beschafft bzw. alte ausgetauscht.

Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2016 werden sein:

- Mod. / Inst.-Gutachten; Vermessungen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schloss / mehrere Bauabschnitte
- Leipziger Straße 57 (ehem. Tuchfabrik)
- Geschwister-Scholl-Straße 2
- zzgl. Projekte gem. Antragstellung

Weiterhin sind nicht förderfähige Kosten im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Aufgrund der vertraglichen Grundlage findet die städtebauliche Sanierungsmaßnahme in 2016 ihren Abschluss. Alle diejenigen Grundstücksinhaber, die bis dato noch keine freiwilligen Verträge zur Ablöse der Sanierungsbeträge eingegangen sind, bekommen Beitragsfestsetzungen.

Der Teil der Sanierungsbeträge, der keiner Maßnahme mehr zugeführt werden kann, wird zu 80% an das Land zurückgeführt. Hier muss die Stadt Finsterwalde dann auch ggf. in Vorleistung gehen.

Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2016 werden sein:

- | | |
|--|---------|
| - Straßenneubau Oscar-Kjellberg-Straße | Planung |
| - Straßenneubau Leipziger Straße | Planung |
| - Straßenneubau Berliner Straße | |

Aus den insgesamt zur Verfügung stehenden ASZ-Mitteln werden ca. 30 % für eigene investive Vorhaben verwandt.

Auf der Grundlage eines Umstufungskonzeptes zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Finsterwalde werden die Berliner Straße, die Leipziger Straße und die Oscar-Kjellberg-Straße mit dem Jahreswechsel 2014/2015 zu einer kommunalen Straße abgestuft.

Das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24 am 18. Juni 2014 eröffnet.

Der vorhandene Straßenzug entspricht nicht dem heutigen Standard. Für den Sanierungsrückstau wird ein Ausgleich durch den bisherigen Baulastträger erstattet.

Die Förderkulisse des ASZ wurde der neuen Situation angepasst, so dass ein Straßenum- und -ausbau finanzierbar ist.

Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

An Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Gemeindestraßen, Gehwegen der jeweiligen Anlieger werden für das Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen in Höhe von 200.000 € geplant.

Investitionen sind geplant (Auszug)

- Kirchhainer Straße 2. Abschnitt	190.000 €
- OD Verlegung B96	10.000 €
- Dorfplatz Pechhütte	27.000 €
- Langer Damm Gehweg letzter Abschnitt	270.000 €
- Geschwister-Scholl-Straße Restarbeiten	80.000 €
- SSKES	1.365.000 €
- Gehweg Sonnewalder Straße (Planung)	15.000 €
- Gewerbegebietserschließungsstraße (Planung)	66.000 €

Produkt: 54120 – Straßenbeleuchtung

Beiträge für abgeschlossene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen werden in Höhe von 58.000 € erwartet.

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung sind in folgenden Bereichen geplant:

- Beleuchtung Langer Damm	40.000 €
- Beleuchtung Kirchhainer Straße 2. Abschnitt	80.000 €
- Beleuchtung Grenzstraße	100.000 €
- Beleuchtung Heinrichsruher Weg	25.000 €
- Beleuchtung Johannes-Knoche-Straße	22.500 €
- Beleuchtung Gewerbegebietserschließungsstraße Planung	4.000 €
- Beleuchtung Frist-Reuter-Straße	13.000 €
- Beleuchtung Genossenschaftsstraße	30.000 €
- Beleuchtung Gröbitzer Weg	20.000 €
- Beleuchtung Thomas-Müntzer-Straße	8.000 €
- Beleuchtung SSKES	90.000 €

Produkt: 55110 – Grünflächen

Für das gesamte Stadtgebiet wird, wie bereits in den Vorjahren begonnen, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortgesetzt.

Produkt: 57112 – KLS

Durch die Aufnahme der Sangerstadtregion im Programm KLS (Kleinere Stadte und Gemeinden) konnen diverse Manahmen innerhalb der Region umgesetzt werden. Die Eigenmittel tragt die Belegenheitskommune in dem Falle selbst. So konnte die Stadt im Jahr 2014 die Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Stadiongelande realisieren. Fur das Planjahr ist vorgesehen, den Speiseraum der Grundschule Nehesdorf uber das KLS Programm zu realisieren. Weitere Mittel sind fur die Umsetzung von Projekten vorgehalten.

Produkt: 61210 –

Die ordentliche Tilgung fur das Darlehen aus der Ruckubertragung des Bader- und Sportstattenbetriebes betragt jahrlich 160.000 €. Hier konnten im vergangenen Jahr die Zinssatze auf das zur Zeit gunstige Zinstief abgesenkt werden.

Alle weiteren Darlehen der Stadt werden insgesamt mit einem Tilgungsbetrag in Hohe von 590.600 € im laufenden Jahr 2016 bedient.

Weiterhin ist geplant, ein Darlehen dessen Zinsbindungsfrist in 2016 auslauft, mit einer Restdarlehenssumme in Hohe von 416 TEUR auszulosen.

Aufgrund der Fulle der investiven Vorhaben (Kirchhainer Strae, OD Verlegung B96, sudliche Stadtkernentlastungsstrae, Weiterfuhrung Baumanahme Schloss, Langer Damm, Geschwister-Scholl-Strae sowie div. Straenbeleuchtungen) und des zum Jahresende 2015 geringeren Standes an liquiden Mitteln, wird fur die laufende Ausfuhrung 2016 eine Darlehensaufnahme in Hohe von 4,5 Mio. EUR veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt.

5. Kassenlage und Kassenkredite

Per 31.12.2015 betragen die Finanzmittel voraussichtlich insgesamt **1.177.250 EUR**.

Planmäßig war veranschlagt, während der Haushaltsausführung 2015 diese auch komplett zu verbrauchen. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt per 21.10.2015 **1.012.762,48 EUR**. In der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Darlehen in Höhe von 3.500.000 EUR veranschlagt. Dieses musste bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen werden. Auch wurden noch keine Kassenkredite im Rahmen der laufenden Haushaltsausführung benötigt. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und der derzeit noch vorgemerkten investiven Projekte, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Darlehen benötigt wird.

Freie Kassenmittel konnten auch im Haushaltsjahr 2015 angelegt werden, erzielten jedoch aufgrund der niedrigen Zinsen nur einen Ertrag in Höhe von 1.863 EUR.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird auch für das Planjahr 2016 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR veranschlagt.

6. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgte auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieses wird mit 160.000 € jährlich getilgt.

Da durch die regelmäßigen ordentlichen Tilgungen die Darlehen nur schwer abzubauen sind, hat die Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit von Sondertilgungen und vorzeitigen Rückzahlungen genutzt.

Für das Planjahr 2016 ist ebenfalls wieder eine Darlehensaufnahme geplant.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2015	Restdarlehen per 31.12.2015	Tilgung in 2016	Bestand per 31.12.2016	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €		- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	2.395.600,77 €	2.299.592,58 €	265.337,61 €	2.034.254,97 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
										voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 €
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.534.532,17 €	416.557,65 €	416.557,65 €	- €	2016	Sondertilgung 2011
				169.652,78 €	169.652,78 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	808.850,93 €	500.567,58 €	83.429,60 €	417.137,98 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit ↑
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
										1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2012
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.025.650,94 €	365.062,98 €	73.012,48 €	292.050,50 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €		376.459,10 €		Darlehen sozialer Wohnungsbau
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	252.963,57 €	1.577.243,77 €	21.500,00 €	1.555.743,77 €		bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		minimale Tilgung
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €		181.603,21 €		
2004	2014		Neuaufnahme	4.000.000,00 €	1.760.000,00 €	2.240.000,00 €	160.000,00 €	2.080.000,00 €	2029	letzte Darlehensaufnahme
				20.914.486,35 €	13.015.039,50 €	7.957.086,87 €	1.019.837,34 €	6.937.249,53 €		

Die dargestellte Übersicht zeigt den Darlehensverlauf für das Haushaltsjahr 2015 ohne Sondertilgung an.

7. Bürgschaften

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alte Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006	9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007	8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008	7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009	6.995.430,00 €
	6.241.197,37 €
Bestand per 31.12.2010	
Bestand per 31.12.2011	5.733.131,43 €
Bestand per 31.12.2012	5.210.407,90 €
Bestand per 31.12.2013	4.672.398,65 €
Bestand per 31.12.2014	4.108.576,15 €

Die Belastungen, die sich aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft für die Stadt Finsterwalde ergeben, sind aus der Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

8. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2016 – Finanzplan 2016

Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung.

Produktkonten		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2016
		3	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der	0,00	330.050,00	0,00	330.050,00
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,	0,00	37.500,00	0,00	37.500,00
11103	Durchführen des Controllings und	2.200,00	77.400,00	2.200,00	77.400,00
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem	0,00	4.900,00	0,00	4.900,00
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	1.000,00	181.000,00	1.000,00	248.200,00
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und	0	75.800,00	0,00	75.800,00
11108	Zentrale Regelung	5.850,00	1.015.000,00	250,00	707.150,00
11109	Personalmanagement	12.500,00	219.250,00	12.500,00	219.250,00
11110	Durchführung von Aufgaben der	30.000,00	573.100,00	30.000,00	573.100,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.086.250,00	1.655.200,00	331.150,00	3.800.000,00
12110	Durchführung von Wahlen und	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	68.550,00	42.200,00	68.550,00	42.200,00
12220	Beurkundung des Personenstandsw.	20.900,00	101.850,00	20.900,00	101.850,00
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	4.300,00	0,00	4.300,00	0,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	146.500,00	641.900,00	146.500,00	640.800,00
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	17.500,00	0,00	17.500,00	0,00
12610	Durchführung Brandschutz	55.500,00	361.300,00	9.500,00	281.550,00
12620	Liegenschaftsmanagement Brandschutz	12.500,00	87.550,00	0,00	56.550,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	8.250,00	303.050,00	6.650,00	253.350,00
21120	Liegenschaftsmanagement Schulen	93.100,00	606.900,00	20.700,00	610.900,00
24310	Allgemeine Schulträgeraufgaben	15.450,00	219.800,00	15.450,00	219.800,00
25110	Führung des Stadtarchivs	1.900,00	47.400,00	1.100,00	47.200,00
25310	Bereitstellung Tierpark	37.150,00	425.800,00	71.850,00	710.600,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	3.100,00	85.850,00	3.100,00	84.150,00
28110	Durchführung von kulturellen	26.500,00	105.400,00	26.500,00	101.500,00
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
35110	Hilfe bei der Beantragung und	170.000,00	252.600,00	170.000,00	252.600,00
36310	Koordination und Förderung der	38.900,00	69.250,00	38.900,00	69.250,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in reinen Krippen	387.700,00	49.350,00	387.500,00	20.300,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in kombinierten Einrichtungen	1.541.900,00	326.800,00	1.539.900,00	254.100,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Horten	1.028.350,00	23.950,00	1.028.250,00	28.650,00
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von Kindertagesstätten	153.000,00	3.750.450,00	153.000,00	3.750.450,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	1.424.300,00	1.880.550,00	1.424.300,00	1.880.550,00
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern	102.000,00	1.800,00	102.000,00	2.150,00

	Produktkonten	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
		Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2016
1	2	3	4	5	6
36570	LGM für Kindertagesstätten	75.500,00	370.100,00	500,00	265.750,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.300,00	34.600,00	0,00	69.700,00
36620	Bereitstellung White House	5.600,00	120.100,00	3.100,00	115.550,00
36621	LGM White House	26.000,00	72.350,00	0,00	38.850,00
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00
42110	Förderung Vereinssport	0,00	79.000,00	0,00	79.000,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	91.700,00	201.400,00	68.500,00	139.800,00
42420	Stadion des Friedens	105.300,00	178.550,00	67.200,00	86.550,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42440	Mehrzwecksportfläche	2.200,00	13.000,00	0,00	8.300,00
51110	Ortsplanung	400,00	220.650,00	400,00	220.650,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	114.400,00	117.200,00	552.500,00	823.400,00
51121	aktive Stadtteilzentren	14.700,00	42.000,00	580.000,00	442.000,00
51130	Stadtumbau	57.300,00	45.000,00	16.600,00	45.000,00
51131	STUB RSI	0,00	0,00	0,00	0,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	350,00	307.300,00	350,00	262.200,00
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	800,00	36.400,00	800,00	36.400,00
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	450.000,00	0,00	450.000,00	0,00
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
53810	Vorhalten des Eigenbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	450.100,00	1.971.600,00	1.294.100,00	4.588.800,00
54120	Straßenbeleuchtung	35.400,00	363.000,00	102.400,00	813.200,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	1.000,00	42.000,00	0,00	0,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	10.900,00	77.600,00	34.900,00	91.700,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	180.800,00	0,00	112.000,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.500,00	49.300,00	0,00	0,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	737.000,00	1.178.150,00	1.000,00	997.700,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.100,00	52.200,00	0,00	0,00
55210	Herstellung und Unterhaltung von	50.500,00	78.300,00	50.500,00	78.300,00
55310	Bestattungswesen	211.900,00	307.100,00	180.000,00	297.100,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	5.300,00	30.200,00	5.300,00	10.400,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	23.000,00	35.750,00	23.000,00	14.650,00
55520	Unterhaltung Feld-, Landwirtschafts- und	0,00	0,00	0,00	0,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	66.150,00	493.650,00	53.150,00	493.350,00
57111	Koordination wirtschaftsfördernder	0,00	0,00	0,00	0,00
57112	Koordination Sängerstadtregion	186.500,00	211.500,00	286.500,00	211.500,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	19.224.400,00	8.162.200,00	19.368.050,00	8.162.200,00
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	528.350,00	100.000,00	5.354.250,00	1.270.000,00
	Gesamt	29.071.800,00	28.855.950,00	34.175.650,00	35.387.900,00

9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibung und Auflösung SoPo Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen

Neutrale Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	1.000,00
11108	Zentrale Regelung	5.600,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	755.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	46.000,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.500,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	1.600,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	72.400,00
25110	Führung des Stadtarchivs	800,00
25310	Bereitstellung Tierpark	300,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in reinen Krippen	200,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in kombinierten Einrichtungen	2.000,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Horten	100,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	75.000,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen	2.300,00
36620	Bereitstellung White House	2.500,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	26.000,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	23.200,00
42420	Stadion des Friedens	38.100,00
42440	Mehrzwecksportfläche	2.200,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	114.400,00
51121	aktive Stadtteilzentren	14.700,00
51130	Stadtumbau	40.700,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	356.000,00
54120	Straßenbeleuchtung	30.400,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	1.000,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	9.000,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.500,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	736.000,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.100,00
55310	Bestattungswesen	31.900,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	13.000,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	604.300,00
Gesamt	Summe	3.067.900,00

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	40.000,00
11108	Zentrale Regelung	322.200,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	473.100,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	134.700,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement für Gerätehäuser	31.000,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	116.700,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement für Schulen	206.000,00
25110	Führung des Stadtarchivs	200,00
25310	Bereitstellung Tierpark	7.700,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	1.700,00
28110	Durchführung von kulturellen	3.900,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in reinen Krippen	31.300,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in kombinierten Einrichtungen	90.300,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Horten	1.000,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement für Kindertagesstätten	145.000,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen	19.000,00
36620	Bereitstellung White House	4.900,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement White House	33.500,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	63.400,00
42420	Stadion des Friedens	92.000,00
42440	Mehrzwecksportfläche	4.700,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	200,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	45.100,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	974.400,00
54120	Straßenbeleuchtung	83.000,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	42.000,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	27.900,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	68.800,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	49.300,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	277.000,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.200,00
55310	Bestattungswesen	80.000,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	19.800,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	21.100,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	300,00
Gesamt	Summe	3.564.500,00

Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2016, Ansatz 2015 sowie vorläufiges RG 2014

Erträge

Produktbereich		Ansatz 2016	Ansatz 2015	vorl. RG 2014
1	Zentrale Verwaltung	1.463.550	2.367.600	1.079.567,02
2	Schule und Kultur	185.450	141.000	122.545,18
3	Soziales und Jugend	4.955.550	4.560.550	4.387.093,48
4	Gesundheit und Sport	199.200	212.900	248.838,66
5	Gestaltung der Umwelt	2.515.300	2.341.050	1.401.698,47
6	Zentrale Finanzleistungen	19.752.750	19.122.400	17.678.158,44
	Gesamt	29.071.800	28.745.500	24.917.901,25

Aufwendungen

Produktbereich		Ansatz 2016	Ansatz 2015	vorl. RG 2014
1	Zentrale Verwaltung	5.429.000	6.153.250	4.071.086,69
2	Schule und Kultur	1.794.200	1.761.250	1.229.855,55
3	Soziales und Jugend	7.058.900	6.736.250	5.847.647,39
4	Gesundheit und Sport	471.950	505.900	391.759,17
5	Gestaltung der Umwelt	5.839.700	5.347.550	3.295.371,33
6	Zentrale Finanzleistungen	8.262.200	8.478.200	8.979.356,37
	Gesamt	28.855.950	28.982.450	23.815.076,50